

Kelmin Abrechnungs- und Dienstleistungs GmbH  
St. Magdalener Straße 81 | A-9524 Villach

## Ihre Abrechnung für Heizung, Warmwasser und Kaltwasser 2023

12345678 91234567

Musterhaus  
Musterstraße 4, 6  
Top 2  
5020 Salzburg

Liegenschaft Musterstraße 4, 6  
5020 Salzburg  
Liegenschaftsnummer 123.456-7  
Nutzernummer 19  
Ihr Nutzungszeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023  
erstellt am 24.10.2024

### Ihr Verbrauch

Heizung in MWh					
RAUM	GERÄTENUMMER	ABLESUNG	- ANFANGSSTAND	x LA Faktor	= VERBRAUCH
Treppenhaus	3456	11,84	9,12	1,000	2,72
Warmwasser in m <sup>3</sup>					
RAUM	GERÄTENUMMER	ABLESUNG	- ANFANGSSTAND	x LA Faktor	= VERBRAUCH
Toilette	4567	69,14	55,88	1,000	13,26
Kaltwasser in m <sup>3</sup>					
RAUM	GERÄTENUMMER	ABLESUNG	- ANFANGSSTAND	x LA Faktor	= VERBRAUCH
Toilette	5678	172,82	139,31	1,000	33,51

### Ihre Kosten

Kosten für Heizung					Netto
Grundkosten	70,12 m <sup>2</sup> beh. Nutzfl.	x	2,3948965 € je m <sup>2</sup> beh. Nutzfl.	=	167,94 €
Verbrauchsdaten	2,72 MWh	x	94,8612170 € je MWh	=	258,02 €
Sonstige Kosten für Heizung	70,12 m <sup>2</sup> beh. Nutzfl.	x	4,3439440 € je m <sup>2</sup> beh. Nutzfl.	=	304,60 €
<b>Summe Kosten für Heizung</b>					<b>730,56 €</b>
Kosten für Warmwasser					Netto
Grundkosten	70,12 m <sup>2</sup> beh. Nutzfl.	x	1,0263840 € je m <sup>2</sup> beh. Nutzfl.	=	71,97 €
Verbrauchsdaten	13,26 m <sup>3</sup>	x	5,8903170 € je m <sup>3</sup>	=	78,11 €
Sonstige Kosten für Warmwasser	70,12 m <sup>2</sup> beh. Nutzfl.	x	1,8616911 € je m <sup>2</sup> beh. Nutzfl.	=	130,54 €
<b>Summe Kosten für Warmwasser</b>					<b>280,62 €</b>
Kosten für Kaltwasser/Kanal					Netto
Verbrauchsdaten	33,51 m <sup>3</sup>	x	6,6680778 € je m <sup>3</sup>	=	223,45 €
<b>Summe Kosten für Kaltwasser / Kanal</b>					<b>223,45 €</b>
Zusammenfassung					Netto
<b>Ihre Gesamtkosten</b>					<b>1.234,63 €</b>

Die detaillierte Berechnung und Verteilung für alle Nutzeinheiten finden Sie auf der Gesamtabrechnung des Gebäudes.

Ergänzende Information zu Ihrer Abrechnung:

- Für zur Hauptablesung / Nachablesung (2. Ableseversuch) nicht zugängliche Einheiten (Räumlichkeiten) wurde der Verbrauch mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Verfahren ermittelt. (§ 11 Abs.(3) HeizKG)
- Für defekte, nicht vorhandene oder verbaute Messgeräte wurde der Verbrauch gemäß HeizKG berechnet. Wir ersuchen um Meldung defekter Messgeräte bei der für Sie zuständigen Niederlassung.
- Um Einsicht in die Belegsammlung (Rechnungseinsicht) zu erhalten wenden Sie sich bitte an kelmin.
- Genehmigung der Abrechnung: (HeizKG § 24): Soweit ein Wärmeabnehmer gegen die gehörig gelegte Abrechnung nicht spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung schriftlich begründete Einwendungen erhebt, gilt die Abrechnung im Verhältnis zwischen Wärmeabnehmer und Wärmeabgeber als genehmigt.
- Die nächste Jahreshauptablesung wird plus / minus 14 Tage - bezogen auf den letzten Hauptablesetermin - erfolgen und ca. 14 Tage vorher mittels eines Plakates an allgemein ersichtlicher Stelle ("Schwarzes Brett", Haustür etc) angekündigt.